Pressestelle des Senats

Hamburg

Wochendienst

Nr. 27
vom 23. Juli 2010
Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter: www.hamburg.de/wochendienst

Wirtschaft und Hafen

Hafenbahntransport wieder auf Niveau des Rekordjahrs 2008 2

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Schutz vor Verdrängung in St. Pauli 4

Schule, Jugend und Berufsbildung

JuniorAkademie St. Peter-Ording 6

Wissenschaft und Forschung

Life-Berichte aus dem Nanokosmos 8
Hamburgisches Hochschulgesetz evaluiert 11

Gesundheit

Behörden ziehen Honig von Wandsbeker Imkern aus dem Verkehr 14
Entlassungsmanagement von Krankenhäusern 15

Sport

FC „Eintracht“ erhält Kunstrasenplatz 17

Personen

Zweite Amtszeit für den Präsidenten der Hamburger Musikhochschule 18

Hafenbahntransport wieder auf Niveau des Rekordjahrs 2008

Hamburg, 23. Juli 2010 – Die Hafenbahn hat sich auch in der Krise als stabiler Umschlagsfaktor im Hamburger Hafen bewährt. Die gute Anbindung an das Hinterland in Süd-, Ost- und Südosteuropa sorgte im ersten Halbjahr dafür, dass sich die Umschlagszahlen der Bahn bereits wieder auf dem Rekordniveau von 2008 bewegen.
Axel Gedaschko, Senator für Wirtschaft und Arbeit: „Hamburgs Hinterlandverbindungen auf der Schiene sind europaweit führend, zuverlässig und gut strukturiert. Damit kommen Seegüter umweltfreundlich im europäischen Binnenland an. Das wissen auch die Reeder zu schätzen. Die Mittel aus dem Bundeskonjunkturprogramm sind bei der Hafenbahn optimal eingesetzt. Die angemeldeten Maßnahmen wurden schnell und effizient umgesetzt. 16 Millionen Euro sind bereits abgerufen und verbaut. Eine Investition die der gesamten deutschen Wirtschaft zu Gute kommt. Etwa 14 Prozent aller Gütertransporte in Deutschland per Bahn enden oder beginnen im Hamburger Hafen".
„Wir haben sogar im Krisenjahr 2009 unseren Anteil am Transportvolumen innerhalb des Hamburger Hafens, aber auch im Vergleich zu den anderen Häfen der Nordrange verbessert", so Jens Meier, Geschäftsführer der Hamburg Port Authority (HPA).

2008 wurden über die Hafenbahn 1,8 Millionen Standardcontainer (TEU) in Hamburg transportiert, bei einem Gesamtaufkommen im Hafen von 9,7 Millionen TEU. Selbst während des Krisenjahrs legte in Hamburg die Schiene prozentual im Vergleich zu Lkw, Feeder- und Binnenschiffstransporten zu. Von 7,1 Mio TEU gingen knapp 1,6 Mio TEU auf die Schiene. Der konjunkturelle Aufschwung in diesem Jahr zahlt voll auf das Konto der Hafenbahn ein. Auch wenn der Gesamtumschlag im Hamburger Hafen das Niveau von 2008 nicht erreichen wird, die Hafenbahn liegt auf der Erfolgskurve des Rekordjahrs. „Unsere Investitionen zeigen Wirkung. Wir haben die Engpässe in den vergangenen zwei Jahren beseitigt", so Meier.

Insgesamt rund 64 Millionen investierte die Hamburg Port Authority seit 2008 in die Instandsetzung und Optimierung der Anlagen – von Gleisen, über Weichen bis hin zu modernen IT-Steuersystemen. Gleichzeitig wurden Hafenbahnhöfe ausgebaut und ein Tarifsystem eingeführt, dass effiziente Bahnproduktion belohnt. Das heißt, diejenigen der mittlerweile 77 im Hamburger Hafen verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die ihre Züge schnell abfertigen, zahlen geringere Entgelte als EVU, die wichtige

Zufahrtsgleise blockieren. Gleichzeitig ist es ein Ansporn, längere Züge zusammenzustellen und damit mehr Ladung pro Fahrt umweltfreundlich vom oder ins Hinterland zu bringen. Das System läuft erfolgreich was die verbesserte Auslastung der einzelnen Waggons und als auch der Züge zeigt.

Nicht nur die Verteilung der Transporte vom und zum Hamburger Hafen, der so genannte Model Split, entwickelte sich zugunsten der Bahn, sondern auch innerhalb der Nord Range Häfen eroberte sich Hamburg beim Bahntransport Marktanteile und baute seinen Vorsprung als größter Eisenbahnhafen Europas aus.

Hamburg Port Authority
Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. ***www.hamburg-port-authority.de***

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de

20.07.2010/bsu20

Schutz vor Verdrängung in St. Pauli

Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung wird geprüft

In Teilen von St. Pauli steigen seit einigen Jahren die Mieten zum Teil deutlich. Aufgrund der zentralen Lage, des Altbaubestandes und der attraktiven Gastronomie- und Kulturangebote hat sich der Stadtteil zu einem begehrten Wohnstandort auch für einkommensstarke Haushalte entwickelt. Um einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung entgegenzuwirken, hat der Senat heute beschlossen, den Einsatz einer sogenannten Sozialen Erhaltungsverordnung und der damit verbundenen Umwandlungsverordnung für St. Pauli zu untersuchen. Vor vier Wochen hatte der Senat dies bereits für Teile von St. Georg beschlossen.

Auf der Grundlage einer solchen Verordnung könnte das für St. Pauli zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte prüfen, ob Anträge auf Abriß, umfangreiche Sanierungen und Nutzungsänderungen sowie geplante Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Bewohner haben würden und zum Schutz der Struktur im Stadtteil eventuell abgelehnt werden müssten. Wesentliches Ziel ist es, die Bevölkerung vor Verdrängung infolge Luxusmodernisierungen und zunehmender Wohneigentumsbildung zu schützen.

Nach dem heutigen Aufstellungsbeschluss muss zunächst nachgewiesen werden, ob St. Pauli auch tatsächlich „schützenswert“ ist. Die dazu notwendige Untersuchung wird im Auftrag der BSU durchgeführt und wird einige Monate dauern. Rund 10 Prozent der Haushalte in St. Pauli werden dazu von einem Institut anhand wissenschaftlich festgelegter Kriterien befragt. Die Haushalte werden nach repräsentativen Gesichtspunkten ausgewählt. Während des Untersuchungszeitraumes kann das Bezirksamt bereits eingehende Anträge auf Abriß, bauliche und Nutzungsänderung für maximal ein Jahr zurückstellen.

Die Bewohnerbefragung wird voraussichtlich zwischen Oktober und Dezember 2010 stattfinden. Sie findet auf freiwilliger Basis statt und der Datenschutz ist selbstverständlich gewährleistet. Eine Entscheidung über den endgültigen Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung für St. Pauli wird dann der Bezirk Hamburg-Mitte auf der Grundlage des zu erstellenden Gutachtens voraussichtlich ab Mai 2011 treffen können.

Der Senat wird im Laufe des Jahres zudem über eine Untersuchug für den Erlass Sozialer Erhaltungsverordungen für die Sternschanze und das Osterkirchviertels in Ottensen entscheiden.

Zurzeit gibt es in Hamburg nur in der südlichen Neustadt eine Soziale Erhaltungsverordnung (seit 1995), die dort maßgeblich zur Erhaltung der intakten und ausgewogenen Struktur beiträgt.

Rückfragen: Helma Krstanoski, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Tel.: 040 428 40 – 20 58, oder -3063, -3249, -2051, helma.krstanoski@bsu.hamburg.de

23. Juli 2010/bsb23

JuniorAkademie St. Peter-Ording

Jugendliche präsentieren Forschungsergebnisse

„Grenzen – Grenzenlos – Grenzen?! Los?!“ Mit diesem Thema befassten sich 101 besonders begabte Schülerinnen und Schüler zwei Wochen lang an der JuniorAkademie St. Peter-Ording. 62 stammen aus Schleswig-Holstein und 39 aus Hamburg. Sie haben gelernt, diskutiert, neue Impulse erfahren und eigene Grenzen entdeckt. Die Ergebnisse stellten die 13- bis 17-Jährigen im Kieler Landeshaus aus. Der **Präsident** des Schleswig-Holsteinischen Landtages Torsten **Geerdts**, der schleswig-holsteinische Bildungsstaatssekretär Eckhard Zirkmann sowie der Leiter der Hamburger Beratungsstelle besondere Begabungen Jan Kwietniewski machten sich einen Eindruck der Forschungsergebnisse. Akademieleiter Klaus Mangold führte sie zusammen mit Dr. Klaus Rave von der Investitionsbank SH als Hauptsponsor umher.

Der **Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Bildungsministerium Eckhard Zirkmann** wies darauf hin, dass Begabtenförderung in Zeiten von Bevölkerungsrückgang einen besonderen Wert habe: „Wir brauchen auch in Zukunft leistungsfähige und leistungsbereite Menschen, die teamfähig sind, die kreative Ideen entwickeln und diese mit Courage umsetzen. Es ist Aufgabe der ganzen Gesellschaft, Lernstrukturen und Lernbedingungen zu schaffen, die das ermöglichen.“ Die JuniorAkademie leiste seit fünf Jahren einen höchst erfolgreichen Beitrag dazu und sei in mancher Hinsicht Vorbild für die Schulen geworden.

Der **Leiter der Beratungsstelle besondere Begabungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung der Bildungsbehörde in Hamburg Jan Kwietniewski**: „Die JuniorAkademie St. Peter-Ording ist das wichtigste Enrichmentprojekt der Beratungsstelle besondere Begabungen und zugleich seit vier Jahren ein gelungenes Beispiel für die länderübergreifende Kooperation bei Bildungsprojekten. Sie bietet den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine anspruchsvolle außerschulische Förderung.

Durch individualisiertes, selbstorganisiertes und forschendes Lernen in den Kursen ist sie zugleich ein Vorbild für moderne Begabtenförderung und moderne Schulpädagogik."

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording 2010 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind – Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. getragen und in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Bildung und Kultur und der Beratungsstelle besondere Begabungen in der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung organisiert. In diesem Jahr hat die JuniorAkademie St. Peter-Ording acht Kurse für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 bis 10 angeboten. Thematisch lagen die Angebote in den Bereichen journalistisches Schreiben, Ökologie und Ökonomie, Linguistik, Mathematik, Physik, Umwelt und Lebensmittel, Geologie und Biologie sowie Theaterwissenschaft und darstellendes Spiel. Die fachliche Arbeit in den Kursen wurde durch weitere kursübergreifende Angebote (z.B. Musik, Sport, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

JuniorAkademien in Deutschland

Die Deutschen JuniorAkademien sind länderbezogene, außerschulische Förderprogramme für begabte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Sie finden in den jeweiligen Sommerferien in verschiedenen Bundesländern statt. Das Konzept der Deutschen JuniorAkademien wurde in Anlehnung an die Deutsche SchülerAkademie entwickelt. Die Akademien bieten den Schülerinnen und Schülern eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die ihnen neue, weit reichende Erfahrungen vermittelt. Die Deutschen JuniorAkademien führen in grundlegende Methoden der jeweiligen Fachdisziplin ein und regen zum interdisziplinären Denken und Arbeiten an. Sie ermöglichen die Begegnung mit Gleichaltrigen, die ebenso besondere Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichsten Bereichen besitzen. So lernen die Teilnehmenden andere, neue Denkansätze kennen, blicken über den Horizont der bisherigen Lebens- und Erfahrungswelt hinaus und werden an die Grenzen ihrer Leistungskraft herangeführt.

Rückfragen
Beate Hinse
Pressestelle Ministerium für Bildung und Kultur
T: (0431) 988 58 07
F: (0431) 988 5815
E: beate.hinse@mbk.landsh.de

Melanie Nickel
stellv. Pressesprecherin der Behörde für Schule und Berufsbildung
T: (040) 428 63 - 3497
F: (040) 427 9 66 148
E: melanie.nickel@bsb.hamburg.de

20. Juli 2010/bwf20

Life-Berichte aus dem Nanokosmos

Richtfest für die neue Forschungskooperation CFEL

Auf dem Campus der Universität Hamburg in Bahrenfeld wurde heute Richtfest für einen weiteren Neubau gefeiert. Das Center for Free-Electron Laser Science (CFEL) – ein europaweit einmaliges Kompetenzzentrum für Forschung an und mit Lichtquellen der nächsten Generation – hat einen ersten Gebäudeteil für modernste Laborausstattung und Büros erhalten.

In Anwesenheit vieler internationaler Wissenschaftler haben Hamburgs Wissenschaftssenatorin **Dr. Herlind Gundelach**, der Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, **Prof. Dr. Martin Stratmann**, der Vizepräsident für Forschung der Universität Hamburg, **Prof. Dr.-Ing. H. Siegfried Stiehl**, der Vorsitzende des Direktoriums des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY), **Prof. Dr. Helmut Dosch** und der Vorsitzende des CFEL-Leitungsgremiums, **Prof. Dr. Joachim H. Ullrich** vom Max-Planck-Institut für Kernphysik, dem Neubau und seinen zukünftigen Nutzern ihre guten Wünsche mit auf den Weg gegeben.

Interdisziplinäre Forschung am CFEL soll es insbesondere ermöglichen, die neuesten Strahlungsquellen mit einer zeitlichen Auflösung von wenigen Femtosekunden (billiardstel Teil einer Sekunde) und extremen Intensitäten (eine Million mal mehr als bisher) optimal auszuschöpfen. Unter anderem lassen sich so dynamische Prozesse und strukturelle Änderungen von Atomen, Molekülen, Festkörpern, Plasmen oder von biologischen Systemen in Realzeit beobachten und analysieren.

Die Kosten für die Errichtung des Forschungsneubaus belaufen sich auf knapp 49 Mio. Euro. Die Stadt Hamburg wird den Großteil davon tragen. Wegen der herausragenden Forschungskonzeption des CFEL beteiligt sich der Bund mit rund 14 Mio. Euro. Aufgrund baulicher Verzögerungen durch den langen und strengen Winter wird das Gebäude voraussichtlich erst Anfang des übernächsten Jahres in Betrieb genommen.

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin für Wissenschaft und Forschung: „Mit CFEL wollen wir dazu beitragen, dass Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen und Ländern auf

einem der spannendsten Gebiete der Physik, der Forschung an und mit Freie-Elektronen-Lasern, auf höchstem Niveau und unter besten Voraussetzungen zusammenarbeiten können; Wissenschaft kennt keine Grenzen. Ich bin stolz und dankbar, dass es gelungen ist, für die Arbeitsgruppen die besten Wissenschaftler weltweit zu gewinnen. CFEL ist schon jetzt eine wissenschaftliche Erfolgsstory. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass der Standort Bahrenfeld der Universität Hamburg schon heute ein Exzellenzstandort der Physik ist."

Prof. Dr. Martin Stratmann, Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft: „Die Max-Planck-Gesellschaft wünscht allen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die in wenigen Jahren in dieses neue Gebäude einziehen werden, Kraft, Durchhaltevermögen, die richtige Intuition und Begeisterung bei ihrer faszinierenden Arbeit, da ohne dies alles Wissenschaft nicht funktioniert. Nutzen Sie die einmalige Chance, die Ihnen eine Universität und zwei führende Forschungsorganisationen bieten, gemeinsam ins Unbekannte vorzustoßen, um diesem großen Forschungsprojekt die Sichtbarkeit zu verleihen, die es verdient hat. Sie werden es nicht bereuen, der Erfolg wartet schon!"

Prof. Dr.-Ing. H. Siegfried Stiehl, Vizepräsident für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Informationsmanagement der Universität Hamburg: „Das CFEL ist eine für die Universität Hamburg bislang einmalige Form der Zusammenarbeit mit zwei herausragenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Freie-Elektronen-Laser-Forschung. Bereits jetzt ist mit diesem Forschungsverbund eine hervorragende Vernetzung der Forschungsaktivitäten gelungen. Der Neubau wird Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen unter einem Dach vereinen und damit die Möglichkeiten des interdisziplinären und vernetzten Arbeitens noch intensivieren. Unser Forschungsschwerpunkt "Materie und Universum" wird davon wesentlich profitieren."

Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender des DESY-Direktoriums: „Ich freue mich sehr, dass wir heute das Richtfest für das neue Forschungszentrum CFEL feiern können. CFEL wird neue Maßstäbe in der Forschung setzen und die Grenzen unseres Wissens über Bio- und Nanomaterialien dramatisch verschieben. Dieses neue institutionsübergreifende Forschungszentrum hat alle Voraussetzungen, zum internationalen Wahrzeichen dieser neuen Forschung zu werden. Hierzu passt auch das futuristisch-geniale Gebäude."

Prof. Dr. Joachim H. Ullrich, Vorsitzender des CFEL-Leitungsgremiums und Direktor des Max-Planck-Instituts für Kernphysik: „Neben DESY, der Universität Hamburg, der

MPG und dem Bund gilt der besondere Dank der CFEL Wissenschaftler der Stadt Hamburg. Sie baut uns dieses Dach mit viel Engagement! Es entsteht ein wunderbares, lichtdurchflutetes Gebäude mit erstklassigen Labors, das mit seiner klugen, ansprechenden Architektur – und hier unser Dank und Kompliment an die Architekten – einlädt, über institutionelle und disziplinäre Grenzen hinweg exzellente und innovative Wissenschaft auf höchstem Niveau zu betreiben! Als Wissenschaftler ist man immer ungeduldig und es müsste alles schneller gehen, aber in Anbetracht der Herausforderungen auf allen Ebenen dringen wir doch in rekordverdächtiger Geschwindigkeit in das neue Terrain der Wissenschaft mit Freie Elektronen Laser vor."

CFEL ist eine neuartige Kooperation von DESY, der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Universität Hamburg und soll die Zusammenarbeit der universitären und außeruniversitären Forschung weiter intensivieren. Im Rahmen des Richtfestes fand ein Symposium mit internationalen Wissenschaftlern statt, das sich mit der Entwicklung und den zukünftigen Möglichkeiten von Röntgenlasern beschäftigte.

Perspektivbilder des Forschungsneubaus stehen auf den Internetseiten der Behörde für Wissenschaft und Forschung zum Download bereit: http://www.bwf.hamburg.de

Für Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,
Tel.: +49 (0)40 42863-2322, pressestelle@bwf.hamburg.de

Forschungskoordinator CFEL, Dr. Ralf Koehn,
Tel.: +49 (0)40 8998-5785, E-Mail: ralf.koehn@cfel.de

CFEL-Leitungsgremium, Prof. Dr. Joachim H. Ullrich,
Tel.: +49 (0)6221 516-696, E-Mail: Joachim.ullrich@mpi-hd.mpg.de

22. Juli 2010/bwf22

Hamburgisches Hochschulgesetz evaluiert

Kommissionsbericht an Senatorin Gundelach übergeben

Im Dezember 2009 hatte Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach eine Kommission zur Evaluierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes eingesetzt, um die in den vergangenen Jahren eingeführten neuen Strukturen und Gremien untersuchen zu lassen. Der Vorsitzende der Kommission, Prof. em. Dr. Winfried Schulze, hat heute den Abschlussbericht an Senatorin Gundelach übergeben und die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt.

Der Bericht stellt in einem ersten Teil die wesentlichen Ergebnisse der Befragungen und Anhörungen dar und formuliert in einem zweiten Teil die daraus gewonnenen Empfehlungen der Kommission. Der gesamte Evaluierungsbericht steht auf den Internetseiten der Wissenschaftsbehörde zum Download bereit: www.hamburg.de/bwf

Prof. em. Dr. Winfried Schulze, Vorsitzender der Evaluierungskommission: „Bei der Überprüfung des Hamburgischen Hochschulgesetzes ist die Expertenkommission davon ausgegangen, dass die in den letzten Jahren in allen Bundesländern beobachtbare Entwicklung zur größeren Autonomie von Hochschulen eine prinzipiell richtige Entwicklung ist. Insofern teilt die Kommission auch die grundsätzliche Intention des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der aktuellen Fassung. Wir haben in den Befragungen und Anhörungen jedoch festgestellt, dass die konkrete Umsetzung der Ziele des Hochschulgesetzes noch nicht auf allen Ebenen konsequent erfolgt ist.“

In 22 Empfehlungen legt die Kommission deshalb ihr Schwergewicht auf die Verbesserung jener Rahmenbedingungen, die die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen sowohl auf der zentralen Ebene als auch der Fakultätsebene verbessern sollen. Die Empfehlungen der Kommission zielen im Wesentlichen darauf ab, die Autonomie der Hochschulen gegenüber dem Staat zu stärken, die Partizipation aller Mitglieder der Hochschulen zu erreichen und ein Gleichgewicht herzustellen zwischen einer strategie- und handlungsfähigen Leitung der Hochschulen und einer alle Hochschulmitglieder motivierenden Transparenz für notwendige Entscheidungen.

Dies betrifft einerseits die Steuerung der Hochschulen über mittelfristige Ziel- und Leistungsvereinbarungen, eine engere Bindung der Hochschulräte an die jeweilige Hochschule, eine Stärkung der Senate sowohl bei der Präsidentenwahl als auch bei der Vorbereitung der Struktur- und Entwicklungspläne und der Mittelvergabe, auf der anderen Seite eine Stärkung der Präsidien bei der leistungsorientierten Mittelvergabe und bei der Änderung von Studiengängen. „Nur so können die Hochschulen in die Lage versetzt werden, ihre spezifischen Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen, vor allem angesichts des fortschreitenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und der dafür notwendigen Formulierung eigener Strategien für die Entwicklung der Hochschulen“, so **Prof. Schulze**.

Im Hinblick auf die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten empfiehlt die Kommission, eine gemeinsame Findungskommission von Senat und Hochschulrat einzusetzen, die eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten vorschlägt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll dann vom Senat gewählt und vom Hochschulrat bestätig werden. Die Hochschulöffentlichkeit ist durch eine öffentliche Anhörung an dem Verfahren zu beteiligen. Auch die Wahl der Dekane soll durch eine von Präsidium und Fakultät paritätisch besetzte Findungskommission vorbereitet werden.

Insgesamt will die Kommission die Autonomie der Hochschulen gestärkt sehen, gegebenenfalls auch durch hochschulspezifische Experimentierklauseln. **Prof. Schulze:** „Die Hochschulen sollten so weit wie möglich von Verwaltungsvorschriften befreit werden, vor allem aber sollten sie die vorgeschlagene Dienstherreneigenschaft erhalten. Diese sollte noch gestärkt werden durch die Möglichkeit eines außerordentlichen schnellen Berufungsverfahrens mit Zustimmung der betreffenden Fakultät“.

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Ich danke der Kommission unter Leitung von Prof. Schulze sehr für ihre engagierte und sorgfältige Arbeit. In meinen Augen stellt der Bericht dem Hamburgischen Hochschulgesetz ein insgesamt positives Zeugnis aus. Gleichwohl machen die 22 Empfehlungen deutlich, dass es Verbesserungspotenzial in Teilbereichen gibt. Wir werden den Bericht jetzt auswerten und anschließend mit den politischen Gremien, den Hochschulpräsidien und Hochschulräten besprechen. Für sich daraus ergebende notwendige Anpassungen im Hochschulgesetz werden wir dann entsprechende Vorschläge unterbreiten.“

<u>Zum Verfahren:</u>

Die Evaluierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes zur Mitte der Legislaturperiode ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL festgehalten und wurde aufgrund der Entwicklungen an der Universität Hamburg im Sommer 2009 vorgezogen. Die Evaluation befasste sich schwerpunktmäßig mit den Kompetenzen und den Verfahrensregelungen der Hochschulorgane und -gremien. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob das Hamburgische Hochschulgesetz Aufgaben und Entscheidungskompetenzen sowie Beteiligung und Informationspflichten zwischen den drei Ebenen Staat, zentrale Hochschulorgane (Hochschulpräsidium, Hochschulrat, Hochschulsenat) und Fakultäten (Dekanate, Fakultätsräte) sachgerecht regelt.

Die Kommissionsarbeit gliederte sich in zwei Abschnitte. In einem ersten Schritt wurden die Hochschulräte, Präsidien, Akademischen Senate, Dekanate, Fakultätsräte, Asten, Studierendenparlamente und Gleichstellungsbeauftragte aller staatlichen Hamburger Hochschulen schriftlich befragt. Nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen wurden dieselben Gruppen mit Ausnahme der Gleichstellungsbeauftragten mündlich befragt. Auf Grundlage der so erhobenen Informationen hat die Kommission im zweiten Abschnitt ihrer Arbeit in zwei Sitzungen über die Ergebnisse beraten und ihre Empfehlungen formuliert.

Um die Themenstellung aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten zu können und der Vielfalt der Hamburger Hochschulen gerecht zu werden, setzte sich die Kommission aus Mitgliedern unterschiedlicher Kompetenzebenen zusammen: Erfahrungen in Lehre und Forschung, im Hochschulrecht sowie in der akademischen Selbstverwaltung, Abdeckung möglichst vieler Fachdisziplinen und Genderaspekte. Die Evaluierungskommission war unabhängig in ihrem Urteil und frei von politischen Vorgaben.

Den Evaluierungsbericht als Download-Datei gibt es auf: www.hamburg.de/bwf

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,
Tel.: 040 42863-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

Prof. em. Dr. Winfried Schulze,
Tel.: 0172 8408015, E-Mail: winfried.schulze@mercur-research.de

Institut für Hygiene und Umwelt
Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen

21. Juli 2010/bsg21

Bienen mit verbotenem Antibiotikum behandelt

Behörden ziehen Honig von Wandsbeker Imkern aus dem Verkehr

In Tonndorf im Bezirk Wandsbek hat ein Imker seine Völker intensiv mit einem für Bienen nicht zugelassenen sulfonamidhaltigen Tierarzneimittel behandelt. Der im Institut für Hygiene und Umwelt untersuchte Honig des Imkers wies hohe Konzentrationen des Antibiotikums auf. Die betroffenen Produkte dürfen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Das Verbraucherschutzamt Wandsbek sucht aktuell nach Imkern, die eventuell kontaminierte Bienenvölker aus Wandsbek-Tonndorf gekauft haben.

In Honigproben eines Imkers aus Wandsbek fand das Institut für Hygiene und Umwelt hohe Konzentrationen des Tierarzneimittels Sulfathiazol. Die Polizei stellte daraufhin sofort die gesamte Ernte dieses Bienenzüchters (über 1000 kg) sicher. Da auch kontaminierte Völker verkauft wurden, laufen derzeit Ermittlungen zur Identifikation der betroffenen Imker. Honigproben von bereits ermittelten Imkern waren bisher zwar deutlich geringer belastet, aber immer noch zu beanstanden.

Für den Menschen besteht in der Regel keine Gesundheitsgefahr beim Verzehr des kontaminierten Honigs, da der Arzneimittelgehalt weit unter den Konzentrationen liegt, die im therapeutischen Bereich eingesetzt werden. Sulfonamide können aber in seltenen Fällen allergische Reaktionen auslösen.

Da der Einsatz von sulfonamidhaltigen Tierarzneimitteln bei Bienen verboten ist, müssen betroffene Imker nun durch Umsiedelung ihrer Bienenvölker und Reinigung bzw. Vernichtung der kontaminierten Gerätschaften dafür sorgen, dass ihre Produkte zukünftig sulfonamidfrei sind. Erst wenn sie dies belegen können, dürfen sie wieder Honig an Verbraucher abgeben.

Rückfragen:
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Pressesprecherin Institut für Hygiene und Umwelt
Sinje Köpke
Tel. + 49 (40) 428 45-7304, Fax +49 (40) 428 45-7574
E-Mail: sinje.koepke@hu.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek
Pressestelle Tel.+ 49 (40) 4 28 81-2880, Email: Pressestelle@wandsbek.hamburg.de

23. Juli 2010/bsg23

Entlassungsmanagement von Krankenhäusern

Gutachten für die Gesundheitsbehörde beleuchtet rechtliche Rahmenbedingungen

„Wir brauchen Vielfalt und Wettbewerb im Gesundheitswesen, bei dem die Patienten im Mittelpunkt stehen. Das schafft Qualität und Patientenzufriedenheit. Aber wir brauchen auch einen klaren Rahmen und Regeln für diesen Wettbewerb, damit er nicht schädlich wirkt“, so Gesundheitssenator Dietrich Wersich. „Das Gutachten zum Entlassungs-management von Krankenhäusern hat dazu wichtige Klarstellungen gebracht. Ich begrüße es, dass insbesondere die Hamburgische Krankenhausgesellschaft und die Hamburgische Pflegegesellschaft bei der nun notwendigen weiteren Analyse und hinsichtlich zu erarbeitenden Empfehlungen für die Krankenhäuser eine federführende Rolle einnehmen.“

Nach einem Krankenhausaufenthalt ist vielfach eine weitere Betreuung der Patientinnen und Patienten, z.B. durch Pflegedienste, notwendig. Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Krankenhäuser, ein entsprechendes Entlassungsmanagement anzubieten. Zum Teil nehmen die Krankenhäuser das Entlassungsmanagement nicht mehr selbst wahr, sondern haben diese Aufgaben auf externe Dienstleister verlagert. In einzelnen Fällen werden dabei Dienstleister in Anspruch genommen, die den Krankenhäusern die Leistung unentgeltlich zur Verfügung stellen, da sie sich offenbar über Beiträge ihrer Mitglieder, wie z.B. Träger der ambulanten und stationären Pflege, finanzieren. Um Zweifel an der Zulässigkeit dieses Modells zu klären, hatte die Gesundheitsbehörde eine externe Untersuchung bei der renommierten Sozietät Dr. Rehborn in Auftrag gegeben. Die Medizinrechts-Kanzlei kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass ein solches Geschäftsmodell dann kritisch zu sehen ist, wenn der externe Dienstleister in seiner Beratungspraxis im Wesentlichen nur seine Mitglieder empfiehlt.

„Die Kanzlei hat diesen kreativen Weg der Organisation des Entlassungsmanagements der Krankenhäuser unter verschiedenen Gesichtspunkten, wie z.B. dem Wettbewerbsrecht und dem Patientenschutz, überprüft“, so **Gesundheitssenator Wersich** weiter. „Dabei wurde deutlich, dass es einige rechtliche „Stolperfallen“ gibt, wodurch das Vorgehen der Krankenhäuser in den Bereich von Gesetzesverstößen kommen kann. Dies gilt es jetzt in Zusammenarbeit mit den Akteuren und Fachleuten zu klären. Für mich haben Transparenz

und Schutz der Patientenrechte oberste Priorität, auch und gerade im zunehmenden Wettbewerb im Gesundheitswesen."

Das Gutachten sagt u.a. aus, dass die Auslagerung des Entlassungsmanagements dann kritisch zu sehen ist, wenn der externe Dienstleister in seiner Beratungspraxis im Wesentlichen nur seine Mitglieder empfiehlt. In diesem Fall kann die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten nicht hinreichend gewahrt sein. Eine solche Praxis kann gegen Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstoßen, wenn es zu einer „Kanalisierung" auf einzelne Anbieter von Nachsorge- und Rehabilitationsleistungen kommt und dadurch andere Anbieter von der Erbringung ihrer Leistungen am Markt ausgeschlossen werden. Auch Aspekte des Datenschutzes der Patientinnen und Patienten sind beim Entlassungsmanagement in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die wesentlichen Ergebnisse der rechtlichen Prüfung wurden mit Vertreterinnen und Vertretern der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG), der Hamburgischen Pflegegesellschaft, der Ärztekammer Hamburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg erörtert. Die Gesundheitsbehörde hat sich dabei mit den Anwesenden darauf verständigt, gemeinsam Empfehlungen zu erarbeiten, um für die Krankenhäuser möglichst Rechtssicherheit zu schaffen. Die Beteiligten werden das umfangreiche Gutachten nun ihrerseits analysieren, um dann in einem weiteren Schritt Vorschläge für die genannten Empfehlungen zu erarbeiten.

Das Gutachten wurde neben den genannten Akteuren auch dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz der Hamburger Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung des Gutachtens ist zudem im Internet als Anlage dieser Pressemitteilung unter www.hamburg.de/bsg abrufbar.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt
Tel.: 42863-34 78, Fax: 42863-38 49
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bsg

22. Juli 2010/bksm22

FC „Eintracht“ erhält Kunstrasenplatz

400.000 Euro Förderung für den Breitensport

Mit insgesamt 400.000 Euro fördert die Behörde für Kultur, Sport und Medien die Umbaupläne des Lokstedter Fußball-Clubs „Eintracht“. Unterstützt wird mit diesen Mitteln der Bau eines Kunststoffrasenspielfeldes auf der Sportanlage Döhrnstraße, der neue Rasen wird den bisherigen Grandplatz ersetzen.
Die Mittel stammen aus der „Sanierungsoffensive der Hamburger Sportstätten“, die der Senat im vergangenen Jahr aufgelegt hatte und die insbesondere dem Breitensport zu Gute kommt. Etwa vier Millionen Euro stehen im Rahmen dieser Offensive für 2010 zur Verfügung.

Der Sportverein hatte zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen im vergangenen Jahr einen Förderverein ins Leben gerufen und kann so rund 100.000 Euro der Kosten selbst übernehmen. Modernisiert werden außerdem die Leichtathletikanlagen, daneben erhält der Verein eine Flutlichtanlage.

Für Rückfragen:

Stefan Nowicki
Pressesprecher der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 - 428 24 293
stefan.nowicki@bksm.hamburg.de

20. Juli 2010/bwf20a

Zweite Amtszeit für den Präsidenten der Hamburger Musikhochschule

Der Hamburger Senat hat heute den Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Herrn **Professor Elmar Lampson**, für eine zweite Amtszeit bestellt. Zuvor hatten der Hochschulrat und der Hochschulsenat der Hochschule über eine zweite Amtszeit beraten und einer Wiederwahl von Herrn Prof. Lampson zugestimmt bzw. ihn für die Bestellung vorgeschlagen. Herr Prof. Lampson wird seine zweite Amtszeit am 01.10.2010 – im direkten Anschluss an die erste Amtszeit – antreten. Die Amtszeit beträgt nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz sechs Jahre.

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Elmar Lampson hat als Nachfolger von Hermann Rauhe ein großes Erbe angetreten. Umso mehr freue ich mich, dass es ihm gelungen ist, das Angebot der künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung auf hohem Niveau weiter zu entwickeln und dabei auch eigene Akzente zu setzen. Es stimmt mich froh, dass wir Professor Lampson für eine zweite Amtszeit gewinnen konnten. Ich bin sicher, dass sich die Hochschule unter seiner Leitung auch in den nächsten Jahren hervorragend in die Hamburger Wissenschaftslandschaft einbringen und ihr Profil weiter schärfen wird."

Michael Lang, Vorsitzender des Hochschulrates der Hochschule für Musik und Theater Hamburg: „Präsident Lampson konnte in seiner Amtszeit die Grundlagen für eine umfassende Reform der Hochschule legen. Nun hat er in der zweiten Amtszeit die Chance, seine Visionen in die Tat umzusetzen und die Hochschule damit international bedeutend zu positionieren – trotz strenger Sparvorgaben. Der Hochschulrat ist davon überzeugt, dass Elmar Lampson dies auch im Verbund mit den Hochschulgremien gelingen wird."

Nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz wird die Präsidentin oder der Präsident einer staatlichen Hamburger Hochschule vom Hochschulrat gewählt, vom Hochschulsenat bestätigt und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bestellt. Prof. Lampson ist seit dem 1. Oktober 2004 Präsident der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,

Tel.: 040 428 63-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de